

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
zur 8. Stadtratssitzung Schmölln am 27. März 2025:**

Hiermit werden die im öffentlichen Teil der o.g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: B 0146/2025

Friedhofssatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage beigefügte

Friedhofssatzung der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage einschließlich Satzungsänderungen)

Beschluss-Nr.: B 0147/2025

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen mit Geld oder Sachwerten im Gebiet der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0148/2025

Sitzungsöffentlichkeit

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Dem § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln von 14. Oktober 2019 in der Fassung vom 22. August 2024 werden folgende Sätze angefügt:

„Beschlussvorlagen werden öffentlich behandelt, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.“

(laut Beschlussvorlage mit Änderung)

Beschluss-Nr.: B 0149/2025

**Zweckvereinbarung
zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Pflege von Straßenbegleitgrün, Rad- und Wanderwegen**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der beigefügten

Schmölln, den 27. März 2024

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).